

Satzung
über die Aufstellung des Bebauungsplans
„Rathaus Erbach“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- 1. Satzung über den Bebauungsplan „Rathaus Erbach“**
- 2. Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rathaus Erbach“**

In seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Erbach nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Rathaus Erbach“ als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) Landesbauordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 01.10.2024 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil (Randnummern 1 – 1.12) in der Fassung vom 01.10.2024.

Der Inhalt der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil (Randnummern 2 – 2.4.1) in der Fassung vom 01.10.2024.

§ 3
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Stadt Erbach, den

Achim Gaus
Bürgermeister

